

Abschätzung der Folgen der Facebook-Nutzung durch die Duale Hochschule Baden- Württemberg Center for Advanced Studies

[@DHBW CAS](#)

Ansprechperson: Hochschulkommunikation

Datenschutzfolgenabschätzung der Facebook-Nutzung durch die Duale Hochschule Baden-Württemberg Center for Advanced Studies (DHBW CAS)

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach der allgemeinen Regel des Art. 35 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Die [Richtlinie des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit \(LfDI\) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen](#) macht die Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten in Anlehnung an die DSGVO zur Pflicht.

Das Facebook-Angebot des DHBW CAS selbst löst diese Folge aufgrund des nur sehr geringen Umfangs seiner eigenen Datenverarbeitung (vergleiche insoweit die [Datenschutzerklärung zu Facebook](#)) nicht aus. Allerdings haben einige der Postings oft einen direkten Personenbezug.

Das DHBW CAS achtet daher bei der Erstellung und Veröffentlichung eigener Inhalte darauf, dass neben dem Urheberrecht der Fotos auch die Bildrechte der Abgebildeten berücksichtigt werden. Wird in den Beiträgen des DHBW CAS Bezug zu anderen Facebook-Nutzer*innen hergestellt (durch Teilen oder Erwähnen), so werden nur die Daten verarbeitet, die diese selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername und Postings).

Jedoch stellt aus Sicht des DHBW CAS die Facebook-Nutzung an sich aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen, hinsichtlich der Auswertung der Daten durch die Meta Platforms Ireland Ltd. zu Werbezwecken u. Ä., eine Verarbeitung mit hohem Risiko dar, für die aufgrund der gemeinsamen Verantwortung von Seitenbetreiber (DHBW CAS) und Dienstanbieter (Facebook) eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.

Denn durch die Nutzung eines Facebook-Accounts begeben sich die jeweiligen Nutzer*innen unter die systematische Beobachtung durch die Meta Platforms Ireland Ltd. Hierbei können auch sensitive Daten wie politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme offenbart werden, die miteinander verknüpft und zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden können.

Auch besonders schutzwürdige Personen - wie etwa Jugendliche - können Facebook-Nutzer*innen und damit Betroffene sein. Selbst beim ausschließlich passiven Mitlesen von Facebook ohne eigenen Account können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, etwa durch die vorher besuchten Webseiten oder die Standortdaten der Nutzer*innen.

Dies gilt umso mehr, als dass die Meta Platforms Ireland Ltd. nicht oder nur eingeschränkt überprüft werden kann. Da die Daten von in Deutschland ansässigen Nutzer*innen nicht innerhalb Deutschlands, sondern in Irland verarbeitet werden, bestehen höheren Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz als bei einem in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Das DHBW CAS geht insofern davon aus, dass öffentliche Stellen, die ein soziales Netzwerk zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine Mitverantwortung tragen.

Mitverantwortung bedeutet dabei nicht, dass das DHBW CAS die Datenschutzkonformität der Produkte der Meta Platforms Ireland Ltd. bestätigt oder garantiert. Dies kann sie unter den gegebenen Umständen nicht leisten. Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass das DHBW CAS sich und anderen die Risiken sozialer Netzwerke bewusst macht.

Aktuell sind die sozialen Netzwerke in vielen Punkten aus datenschutzrechtlicher Sicht verbesserungsbedürftig. Deshalb werden den Facebook-Nutzer*innen durch Verweise auf die Website des DHBW CAS www.cas.dhbw.de alternative, datenschutzfreundlichere Kommunikationswege aufgezeigt.

Auf die Risiken, die generell mit der Nutzung sozialer Medien einhergehen, werden die Nutzer*innen zudem in der [Datenschutzerklärung](#) des Facebook-Accounts des DHBW CAS hingewiesen.

Zu diesen Maßnahmen hat sich das DHBW CAS in seinem [Nutzungskonzept](#) verpflichtet. Vor- und Nachteile der Facebook-Nutzung werden danach regelmäßig unter Einbeziehung der Nutzungsbedingungen der Meta Platforms Ireland Ltd. evaluiert.

Die Facebook-Nutzung ist damit in ein Maßnahmenpaket (Nutzungskonzept, Datenschutzerklärung, Disclaimer und Netiquette) eingebettet. Die Abschätzung der Folgen der Facebook-Nutzung des DHBW CAS stellt sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar:

Betrachtung der Risiken

1. Risikoidentifikation:

Die eingangs beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung von Facebook einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Facebook-Nutzung des DHBW CAS. Auch wird durch die Postings des DHBW CAS selbst in der überwiegenden Zahl der Fälle kein Bezug zu sensiblen personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet.

Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion mit dem Facebook-Account des DHBW CAS oder anderen Accounts verarbeitet werden – nämlich der in den Kommentaren sichtbaren Accountnamen der Facebook-Nutzer*innen – schon öffentlich/ allgemein zugänglich/ frei im Internet verfügbar.

Allerdings werden sie durch das Erscheinen auf dem Facebook-Account des DHBW CAS und die Wechselbeziehung einer breiteren/„spezifischeren“ Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen so u. U. eine größere Aufmerksamkeit und weitere Verbreitung als ohne diese Interaktion. Auch lässt sich so das Interesse am DHBW CAS an der Fan- oder Abonnent*innen-Eigenschaft oder an regelmäßigen Beiträgen ablesen. Schließlich werden auch beim passiven Mitlesen des Facebook-Accounts durch die Nutzer*innen Logdaten durch Facebook erhoben.

Durch die eigene Facebook-Nutzung erhöht das DHBW CAS also die Menge der Daten, die von der Meta Platforms Ireland Ltd. verwendet und ausgewertet werden.

2. Risikoanalyse:

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch die Meta Platforms Ireland Ltd. und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Auch kann die Offenheit für Beiträge von Besucher*innen zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen wie unangebrachten oder diskriminierenden Kommentaren oder der Verbreitung sensibler Daten führen.

Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch die Meta Platforms Ireland Ltd. selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch den Facebook-Account des DHBW CAS nur in begrenztem Maße erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil schon für die Meta Platforms Ireland Ltd. verfügbar.

Insbesondere entsteht durch das Angebot des DHBW CAS kein Zwang, einen Facebook-Account zu erstellen, da genügend alternative Kontakt- und Informationsmöglichkeiten zum DHBW CAS (Website, Informationsbroschüren, E-Mail, Telefon oder persönlicher Kontakt) bestehen.

Auch sind die Themen Wissenschaft, Lehre, Forschung, Campusleben, Studium etc. nur in begrenztem Maß geeignet, hasserfüllte Debatten auszulösen, so dass die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens sehr begrenzt ist.

3. Risikobewertung:

Insgesamt ist das durch den Facebook-Account des DHBW CAS verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel (vergleiche hierzu das [Kurzpapier Nr. 5 der Datenschutzkonferenz zur Datenschutzfolgenabschätzung](#)) einzustufen.

Zudem ist die Durchführung von Abhilfemaßnahmen möglich, die das Risiko weiter senken. Ein Großteil dieser Maßnahmen liegt in der Sphäre der Nutzer*innen: Diese können sich durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen seines Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies, oder die fehlende Standortfreigabe bei der Verwendung von Fotos. Allerdings verlangt Facebook im Gegensatz zu z. B. X (ehemals Twitter) offiziell einen Klarnamen.

Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren bis hin zur Sperrung des Accounts. Das DHBW CAS hat hier für die Nutzung seines Angebots eine [Netiquette](#) formuliert, auf deren Einhaltung sie bei der Betreuung der Seite achten wird.

4. Ergebnis:

Die Facebook-Nutzung durch das DHBW CAS ist angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Das DHBW CAS verpflichtet sich, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung regelmäßig zu wiederholen und ggf. fortzuentwickeln.